

Tagesordnung 2 Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 16.09.2003

Vorlage Nr. 03-V-61-0027

Berstädter Grabenweg in Mainz-Kastel, Ergebnisse der Eigentümerbefragung

Beschluss Nr. 0151

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Sachstandsbericht zum Berstädter Grabenweg wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von den befragten 194 Eigentümern im Bereich Berstädter Grabenweg:
 - 29 Eigentümer, d.h. 15 %, die Entwicklung eines aufgelockerten Wohngebietes mit insgesamt ca. 160 Wohneinheiten bevorzugen und bereit sind, die damit entstehenden durchschnittlichen Kosten von ca. 90.000 € pro Wohngebäude zu übernehmen,
 - 80 Eigentümer, d.h. 41 %, die Beibehaltung der Gartennutzung und Bestandsschutz für die übrigen vorhandenen Wohn- und Gewerbenutzungen bevorzugen,
 - 79 Eigentümer, d.h. 41 %, keinen Fragebogen abgegeben haben. In dem Anschreiben wurde darauf hingewiesen, dass eine unterbliebene Rücksendung als Zustimmung zu dem Vorschlag des Stadtplanungsamtes *gewertet wird*, d.h. keine Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens, Beurteilung nach § 35 BauGB (Außenbereich) und Bestandsschutz für die vorhandenen Gebäude, Wasserversorgung für die vorhandenen Gebäude durch den Anschluss an das Trinkwassernetz der Stadtwerke Mainz und eine Beibehaltung und Ertüchtigung der privaten Abwassersammelgruben,
 - 6 Eigentümer, d.h. 3 %; mit ihrer aktuellen Anschrift trotz wiederholter intensiver Recherche des Stadtplanungsamtes nicht auffindig zu machen waren,
 - 120 Eigentümer, d.h. 62 %, sich für die Trinkwasserversorgung durch die Stadtwerke Mainz interessieren und bereit sind, die durchschnittlichen Kosten von 8.000,00 € pro Hausanschluss zu übernehmen,
 - 100 Eigentümer, d.h. 52 %, die vorhandene Abwassersammelgrube weiterhin nutzen möchten und nach Rücksprache mit der ELW die erforderlichen Instandhaltungen durchführen lassen werden,
 - 14 Eigentümer, d.h. 7 %, sich für einen Anschluss an die öffentliche Kanalisation interessieren und bereit sind, die Kosten bis zu maximal 8.000,00 € pro Hausanschluss zu übernehmen,
 - 4 Eigentümer, d.h. 2 %, sich für einen Anschluss an die öffentliche Kanalisation interessieren und bereit sind, die Kosten bis zu maximal 11.000,00 € pro Hausanschluss zu übernehmen,

- 6 Eigentümer, d.h. 3 %, sich für einen Anschluss an die öffentliche Kanalisation interessieren und bereit sind, die Kosten bis zu maximal 14.000,00 € pro Hausanschluss zu übernehmen.
3. Das Bebauungsplanverfahren zur Realisierung eines Baugebietes entsprechend dem Votum der befragten Eigentümer *ist* wegen der hohen Kosten für die Eigentümer und der ökologischen Bedenken *einzustellen*.
 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadtwerke Mainz den Eigentümern Angebote für den Anschluss an die Trinkwasserversorgung unterbreiten werden.
 5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Einzelmaßnahmen, die sich eventuell aus der Bearbeitung der Schwerpunktbereiche ergeben, den Körperschaften in gesonderten Vorlagen zur Entscheidung und Beschlussfassung vorgelegt werden.
 6. Den Vorschlägen in den Ergänzungen zum Beschluss des Ortsbeirates Mainz-Kastel Nr. 0112 vom 12.08.2003 ist zu folgen. Sofern die Maßnahmen nicht im Einflussbereich der Landeshauptstadt Wiesbaden liegen, soll bei den Zuständigen auf die Durchführung hingewirkt werden.

(alle außer 6 antragsgemäß)
(Mag 26.08.2003 BP 0764)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2003

Winkelmann
stellv. Vorsitzender